



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

27.11.2025

Nr. 55

1. Bekanntmachung

Beschluss über die erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum –

2. Bekanntmachung

Beschluss über die erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum –

Beschluss über die erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum -

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 8,4 ha und liegt im Westen des Stadtgebiets von Recklinghausen, im Stadtteil Hochlar. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 338 und 404, im Osten durch den Westring (B 225), im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 14 und im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 339 begrenzt. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Ziel der Planung ist die Etablierung einer polizeilichen Liegenschaft mit einem Dienstgebäude und sonstigen, der Nutzung dienlichen Gebäuden sowie einem regionalen Trainingszentrum.

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Planungsstand

Im Vergleich zum Entwurf zur letzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche vom 29. September 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2025 durchgeführt wurde, haben sich folgende Änderungen bei den Festsetzungen ergeben:

- Ergänzung des Schalltechnischen Gutachtens hinsichtlich der vorliegenden Geräuschvorbelastungen durch den gesamten Krankenhausbetrieb des Klinikums Vest, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen, da bisher ausschließlich die Verkehrsvorbelastung im Gutachten betrachtet wurde. Die wesentlichen neuen Erkenntnisse wurden auch in der Begründung und dem Umweltbericht ergänzt.
- Ein Rechenfehler wurde in der Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht korrigiert und der neue ökologische externe Ausgleichsbedarf in der Planzeichnung festgesetzt.
- Es wurde eine Korrektur der Abstände der Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone zur Autobahn in der Planzeichnung vorgenommen.

Ergänzend wurden redaktionelle Änderungen in der Begründung und dem Umweltbericht vorgenommen.

Beschluss

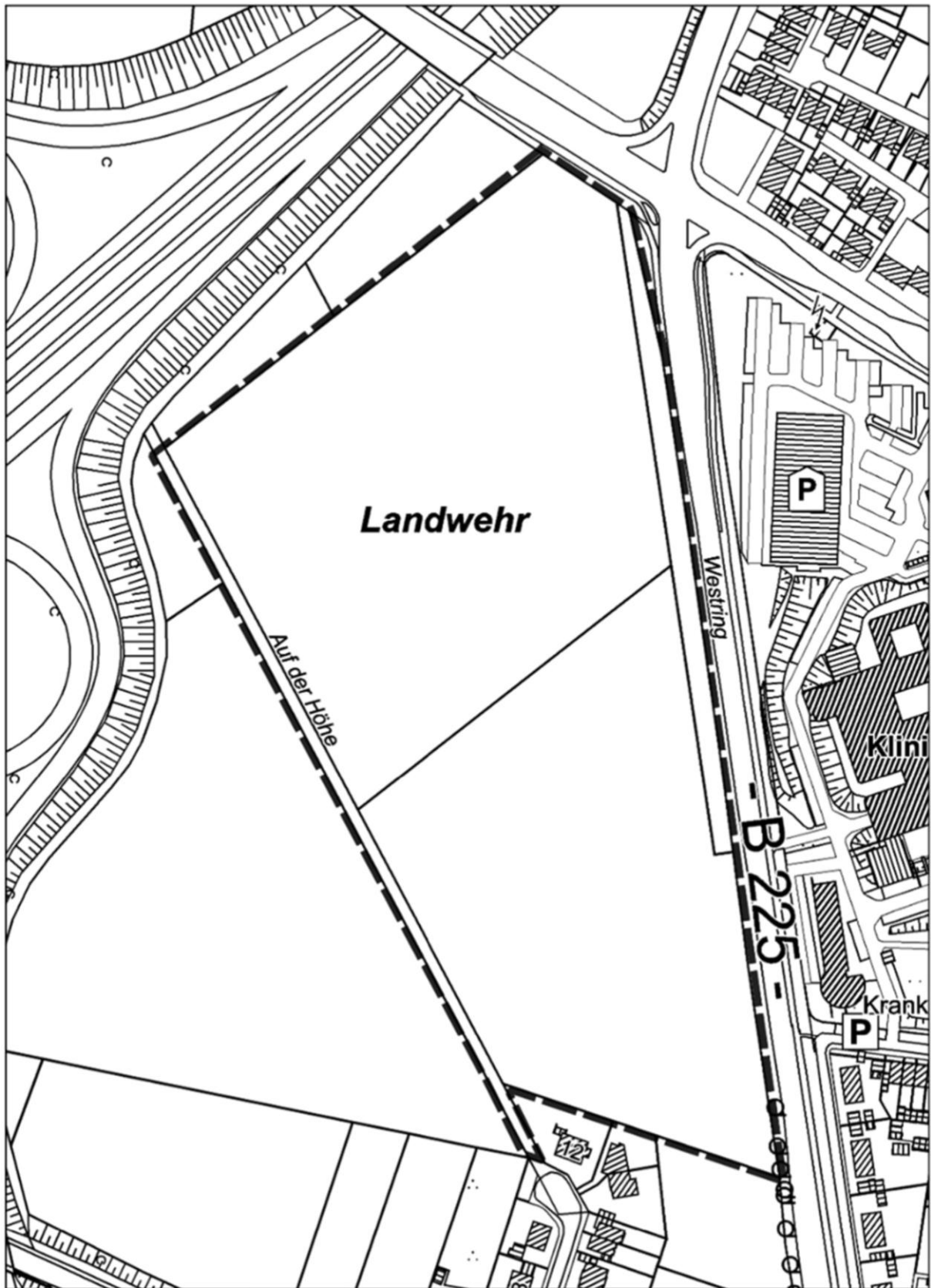
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 17. November 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 335 - Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 324, Gemarkung Recklinghausen: 14, 339 teilweise, 373 und 374

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 335
- Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum -



— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum - mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Schalltechnischen Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

01. Dezember 2025 bis 15. Dezember 2025 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2370 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis zum Beteiligungsverfahren

Die Dauer der erneuten öffentlichen und eingeschränkten Auslegung sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf zwei Wochen verkürzt.

Nach § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB können nur Stellungnahmen zu den folgenden Änderungen zum vorherigen Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden:

- Ergänzung des Schalltechnischen Gutachtens hinsichtlich der vorliegenden Geräuschvorbelastungen durch den gesamten Krankenhausbetrieb des Klinikums Vest, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen, da bisher ausschließlich die Verkehrsvorbelastung im Gutachten betrachtet wurde. Die wesentlichen neuen Erkenntnisse wurden auch in der Begründung und dem Umweltbericht ergänzt.
- Ein Rechenfehler wurde in der Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht korrigiert und der neue ökologische externe Ausgleichsbedarf in der Planzeichnung festgesetzt.
- Es wurde eine Korrektur der Abstände der Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone zur Autobahn in der Planzeichnung vorgenommen.

Diese sind in den vorherig genannten Dokumenten rot umrandet.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht oder zu anderen als den aufgeführten Inhalten, abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Für die erneute öffentliche Auslegung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht –</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum - Stadt Recklinghausen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Städtebauliche Planung In Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Silva Wendholt Rheda-Wiedenbrück Stand 31. Oktober 2025	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodentypen getroffen. - Es werden Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden und deren Bodenfunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen. - Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen und einer Kampfmittelbelastung getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Baugrundes getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zum Oberflächengewässer, Grundwasser, Starkregen und Hochwasserschutz getroffen. <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es werden Aussagen zu vorliegenden Biotoptypen getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen von Vogelarten und Fledermäusen getroffen. <u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u> - Es werden Aussagen zur vorliegenden biologischen Vielfalt und

		der möglichen Auswirkung der Planung auf diese getroffen. <u>Schutzgut Klima und Luft:</u> - Es werden Aussagen zur Klimaregion, zum Klimatop und zur Schutzwürdigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimakonzept 2035/45 getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimagutachten Nord getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zur vorliegenden Luftqualität und der potenziellen Auswirkung der Planung auf diese getroffen. <u>Schutzgut Landschaft:</u> - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut (visuelle Beeinträchtigung und Erlebbarkeit) getroffen. <u>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:</u> - Es werden Aussagen zu Kultur- und sonstige Sachgütern im Plangebiet getroffen. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zu den Gefährdungspotenzialen des Untergrundes getroffen. - Es werden Aussagen zur Geräuschvorbelastung getroffen. - Es werden Aussagen zu Emissionen durch Lärm, Licht und Luftschadstoffe getroffen. <u>Gefahren und Risiken:</u> - Es werden Aussagen zu Gefahren und Risiken getroffen. <u>Wechselwirkungen:</u> - Es werden Aussagen über die Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und den Schutzgütern Boden, Pflanzen und Tiere und auf mikroklimatische Parameter getroffen.
--	--	--

		- Es werden Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zu kumulierenden Wirkungen getroffen. <u>Planungsalternativen:</u> - Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.
<u>Fachgutachten</u>		
2	Schalltechnisches Gutachten nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Stand 27. Oktober 2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zu den Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet durch den Straßenverkehr getroffen. - Es werden Aussagen zu den schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs getroffen. - Es werden die Geräuschemissionen durch die Neunutzungen innerhalb des Plangebietes untersucht. - Es werden Aussagen zur gewerblichen Geräuschvorbelastung durch den gesamten Krankenhausbetrieb, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen getroffen.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
3	Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 28. Oktober 2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise und Anregungen zu der gewerblichen Geräuschvorbelastung durch den gesamten Krankenhausbetrieb, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen gegeben.
4	Die Autobahn GmbH des Bundes Stellungnahme vom 30. Oktober 2025	<u>Schutzgut Wasser</u> - Es werden Hinweise zur Entwässerung gegeben. <u>Schutzgut Boden</u>

		- Es werden Hinweise zu Kabeltrassen gegeben. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise zur Blendwirkung von Photovoltaikanlagen gegeben.
5	Stadt Marl Stellungnahme vom 29. Oktober 2025	<u>Schutzgut Fläche</u> - Es werden Hinweise zur Ausgleichsbilanzierung gegeben.

Vorliegende Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Im gesamten Verfahren liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht –</u> <u>Teil B der Begründung</u>		
1	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum - Stadt Recklinghausen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Städtebauliche Planung In Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Silva Wendholt Rheda-Wiedenbrück Stand 31. Oktober 2025	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basissszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodentypen getroffen. - Es werden Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden und deren Bodenfunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen. - Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen und einer Kampfmittelbelastung getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Baugrundes getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zum Oberflächengewässer, Grundwasser,

		Starkregen und Hochwasserschutz getroffen. <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es werden Aussagen zu vorliegenden Biotoptypen getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen von Vogelarten und Fledermäusen getroffen. <u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u> - Es werden Aussagen zur vorliegenden biologischer Vielfalt und der möglichen Auswirkung der Planung auf diese getroffen. <u>Schutzgut Klima und Luft:</u> - Es werden Aussagen zur Klimaregion, zum Klimatop und zur Schutzwürdigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimakonzept 2035/45 getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimagutachten Nord getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zur vorliegenden Luftqualität und der potenziellen Auswirkung der Planung auf diese getroffen. <u>Schutzgut Landschaft:</u> - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut (visuelle Beeinträchtigung und Erlebbarkeit) getroffen. <u>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:</u> - Es werden Aussagen zu Kultur- und sonstige Sachgütern sind im Plangebiet getroffen. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zu den Gefährdungspotenzialen des Untergrundes getroffen. - Es werden Aussagen zur Geräuschvorbelastung getroffen.
--	--	--

		- Es werden Aussagen zu Emissionen durch Lärm, Licht und Luftschadstoffe getroffen. <u>Gefahren und Risiken:</u> - Es werden Aussagen zu Gefahren und Risiken getroffen. <u>Wechselwirkungen:</u> - Es werden Aussagen über die Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und den Schutzgütern Boden, Pflanzen und Tiere und auf mikroklimatische Parameter getroffen. - Es werden Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen getroffen. - Es werden Aussagen zu kumulierenden Wirkungen getroffen. <u>Planungsalternativen:</u> - Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.
<u>Fachgutachten</u>		
2	Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) Uwedo - Umweltplanung Dortmund Dortmund Stand 07. Dezember 2025	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zum Worst-Case-Szenario getroffen. <u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u> - Es werden Aussagen zu den vorkommenden Lebensraum- und Biotopstrukturen getroffen. <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es wird das Potenzial für planungsrelevante Arten (Fledermäuse und Vögel) und der relevante Wirkfaktoren festgestellt. - Es werden Aussagen zur Avifauna getroffen. - Es werden Aussagen zu der vorhandenen Vegetationsstruktur getroffen. - Es werden Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren (baube-

		dingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkungen) getroffen. - Es werden Verminderungsmaßnahmen aufgeführt.
3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II (vertiefende Untersuchung) Falko Frittsch - Büro für angewandte Ökologie, Artenschutz und Biotopmanagement Erkrath Stand August 2025	<u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es hat eine Bestandserhebung relevanter Artengruppen und Abschätzung der Betroffenheit der Vögel der offenen Feldflur stattgefunden. - Es werden Aussagen zu der vorhandenen Vegetationsstruktur getroffen. - Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen benannt. <u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u> - Es werden Aussagen zu den vorkommenden Lebensraum-/ und Biotopstrukturen getroffen.
4	Baugrundbewertung Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau Münster Stand 16. März 2023	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu vorkommenden Baugrundverhältnissen und dessen Tragfähigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu bodenphysikalischen, bodenmechanischen und organoleptischen Eigenschaften getroffen. - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodenklassen, Bodengruppen, Homogenbereichen und Frostempfindlichkeitsklassen getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zum Stand des Grundwassers getroffen.
5	Gutachterliche Stellungnahme „Ergebnisse der chemischen Untersuchung“ Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau Münster Stand 16. September 2024	<u>Schutzgut Boden:</u> - Die Ergebnisse der durchgeführten chemischen Untersuchung werden zusammengefasst. - Es werden Aussagen zur organoleptischen bzw. optischen oder geruchlichen Bewertung des Bodens getroffen. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u>

		- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Bodenbeschaffenheit auf die menschliche Gesundheit getroffen.
6	Gutachterliche Stellungnahme „Angaben zur Versickerungsfähigkeit des Baugrundes“ Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau Münster Stand 16. September 2024	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu der Versickerungsfähigkeit/ Durchlässigkeit des Untergrundes getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen Niederschlagswasser, Grundwasser und zum Wassergehalt getroffen.
7	Bericht über die Möglichkeiten der Versickerung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück geotec ALBRECHT GmbH Herne Stand 13. Dezember 2024	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu den geologisch-hydrologischen Verhältnissen (Durchlässigkeitsbeiwert) getroffen. - Es werden Aussagen zum vorliegenden Bodentyp getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit der Böden und deren Funktionserfüllung getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zum Niederschlagswasser und Grundwasser getroffen.
8	Bericht über ergänzende Untersuchungen mittels Doppelringinfiltrrometer zur Bestimmung der Bodendurchlässigkeit auf dem Grundstück geotec ALBRECHT GmbH Herne Stand 22. April 2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu den vorhandenen Bodenhorizonten und Bodenklassen getroffen. - Die Durchlässigkeit der Bodenschichten wird untersucht. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zum Niederschlagswasser und Grundwasser getroffen.
9	Bodenschutzkonzept Ingenieurbüro Feldwisch Bergisch Gladbach Stand Juli 2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu natürlichen Bodenfunktionen und Archivfunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zur Verdichtungsempfindlichkeit und Erosionsempfindlichkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu baubedingten Wirkfaktoren und Wirkorten getroffen.

		- Es werden Aussagen zu bodenschutzfachlichen Maßnahmen sowie Rekultivierungsmaßnahmen getroffen.
10	Verkehrsuntersuchung nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Stand 01. August 2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zum vorliegenden und prognostizierten Verkehrsaufkommen getroffen.
11	Schalltechnisches Gutachten nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Stand 27. Oktober 2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zu den Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet durch den Straßenverkehr getroffen. - Es werden Aussagen zu den schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs getroffen. - Es werden die Geräuschemissionen durch die Neunutzungen innerhalb des Plangebietes untersucht. - Es werden Aussagen zur gewerblichen Geräuschvorbelastung durch den gesamten Krankenhausbetrieb, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen getroffen.
12	Lichttechnische Bewertung Aupers Ingenieure GmbH Münster Stand 01.08.2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zur vorliegenden und planungsbedingten Lichtemission sowie –immission getroffen. <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es werden Aussagen zur Blendwirkung auf die Natur getroffen.
13	Entwässerungskonzept	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu der Versickerungsfähigkeit/ Durchlässigkeit des Untergrundes getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zum Starkregen getroffen.

		- Es werden Aussagen zum Niederschlagswasser getroffen. - Es werden Aussagen zu Dachbegrünung und Versickerungsmulden getroffen.
14	Klimatologisches Fachgutachten Nord Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie Essen Stand 13. August 2021	<u>Schutzgut Klima und Luft:</u> - Es werden Aussagen zu Wärmeinseln und Belüftungssituationen getroffen. - Es werden Aussagen zu Luftströmen und Kaltluftflüssen getroffen. - Es werden Aussagen zur Luftqualität getroffen. - Es werden Empfehlungen zur Anordnung von Baufeldern, Mindestabständen, Pflanzung von Bäumen, Fassaden- und Dachfarben sowie zur Dachbegrünung getroffen.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
Es sind keine Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.		
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Informationsveranstaltung am 17. Februar 2025</u>		
15	Anregungen 1, 5, 6, 7, 9 & 10	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise zur zusätzlichen Verkehrsbelastung gegeben. - Es werden Hinweise zu der Lärmbelästigung durch den zusätzlichen Verkehr und die konkrete Nutzung gegeben. <u>Schutzgut Fläche</u> - Es werden Hinweise zu einer alternativen Verkehrsführung gegeben. - Es werden Hinweise zur Erschließung der Fläche gegeben. - Es werden Hinweise zur zusätzlichen Belastung angrenzender Flächen gegeben.
16	Anregungen 2	<u>Schutzgut Klima:</u> - Es werden Hinweise zur vorliegenden Luftleitbahn gegeben.

17	Anregungen 3, 8 & 12	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise zu Starkregenereignissen (HQ 100) gegeben. - Es werden Hinweise zur Flächenentwässerung gegeben. - Es werden Hinweise zur Nutzung des Regenwassers gegeben. - Es werden Hinweise zur Ableitung des Schmutzwassers gegeben.
18	Anregungen 5	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise zur Lärmemission gegeben.
19	Anregungen 11	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Hinweise zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <u>Wechselwirkung:</u> - Die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
20	Anregungen 3	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zur Art und zum Maß der planbedingten Versiegelung gegeben.
21	Anregungen 13	<u>Schutzgut Klima:</u> - Es werden Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien gegeben (PV-Dachanlagen).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
22	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Dortmund Stellungnahme vom 26. Februar 2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise auf Verdachtsfälle bezüglich Bergbau-, Alt- und Verdachtsflächen gegeben.

		- Es werden Hinweise zu bergbaulichen Einwirkungen und bergschadensrelevanten Fragestellungen gegeben. - Es werden Hinweise zum Tage-riss gegeben.
23	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezo- gener Umweltschutz Münster Stellungnahme vom 26. Februar 2025	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise zur Starkre-genvorsorge gegeben. - Es werden Hinweise zum Bun-desraumordnungsplan Hochwas-serschutz gegeben.
24	Emschergenossenschaft / Lippeverband Essen Stellungnahme vom 06. März 2025	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise zur Nieder-schlagentwässerung und dessen Einleitung in Gewässer gegeben. - Es werden Hinweise zur Schmutzwasserableitung gege-ben.
25	Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Ge-sundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise zur Lärmemission gegeben.
26	Untere Bodenschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise auf im Pla-nungsbereich befindliche Böden und deren Funktionserfüllung so-wie Schutzwürdigkeit gegeben. <u>Schutzgut Fläche:</u> - Es wird auf die bevorzugte Nut-zung der Fläche der ehemaligen Zeche Blumenthal 1/2 verwie-sen.
27	Träger der Landschaftsplanung Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Landschaft:</u> - Es wird ein Hinweis gegeben, die Auswirkung des Bebauungspla-nes auf die Festsetzungen des temporären Landschaftsschutz-gebietes in der Begründung zu konkretisieren.

28	Untere Naturschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es wird ein Hinweis gegeben, die Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen festzuschreiben.
29	Untere Wasserbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise auf die Versickerung des Niederschlagswassers gegeben.
30	Landwirtschaftskammer NRW Coesfeld Stellungnahme vom 10. März 2025	<u>Schutzgut Fläche & Schutzgut Landschaft</u> - Es werden Hinweise zur Überplanung der landwirtschaftlichen Fläche gegeben. - Es werden Hinweise zur Kompensation gegeben.
40	Regionalverband Ruhr, Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau Essen Stellungnahme vom 28. Februar 2025	<u>Schutzgut Fläche & Schutzgut Landschaft</u> - Es werden Hinweise zur Darstellung der landwirtschaftlichen Fläche und Fläche für Wald gegeben.
41	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet Recklinghausen Stellungnahme vom 19. Februar 2025	<u>Schutzgut Boden</u> - Es werden Hinweise zu Stromversorgungsleitungen gegeben.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB</u>		
Es sind keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.		
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
42	Deutsche Telekom Technik GmbH Stellungnahme vom 01. Oktober 2025	<u>Schutzgut Boden</u> - Es werden Hinweise zu Telekommunikationsleitungen gegeben.
43	Die Autobahn GmbH des Bundes Stellungnahme vom 30. Oktober 2025	<u>Schutzgut Wasser</u> - Es werden Hinweise zur Entwässerung gegeben.

		<u>Schutzgut Boden</u> - Es werden Hinweise zu Kabeltrassen gegeben. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> Es werden Hinweise zur Blendwirkung von Photovoltaikanlagen gegeben.
44	Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 28. Oktober 2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise und Anregungen zu der gewerblichen Geräuschvorbelastung durch den gesamten Krankenhausbetrieb, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen gegeben.
45	Untere Wasserbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 28. Oktober 2025	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise auf die Versickerung des Niederschlagswassers gegeben.
46	Landwirtschaftskammer NRW Coesfeld Stellungnahme vom 31. Oktober 2025	<u>Schutzgut Fläche & Schutzgut Landschaft:</u> - Es werden Hinweise zur landwirtschaftlichen Nutzung gegeben.
47	MAN GHH Immobilien GmbH Stellungnahme vom 30. September 2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zur bergbaulichen Nutzung gegeben.
48	RAG Aktiengesellschaft Stellungnahme vom 07. Oktober 2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zu Fernmeldekabeln gegeben.
49	Stadt Marl Stellungnahme vom 29. Oktober 2025	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Hinweise zur Ausgleichsbilanzierung gegeben.
<u>Sonstige Stellungnahmen im Verfahren</u>		
50	LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Münster Stellungnahme vom 08. Oktober 2024	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben.

<u>Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen</u>
Die erforderliche Kompensation gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Höhe von 10.257 Wertpunkten erfolgt über das Ökokonto „Lippeaue im 2Stromland“ (Kompensationsraum K01 der Kreise Recklinghausen und Kreis Coesfeld, Unterkonto des Kreises Recklinghausen). Dadurch sind die Eingriffe vollständig kompensiert.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die erneute und eingeschränkte öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 335 - Polizeipräsidium / regionales Trainingszentrum - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 20.11.2025

gez.

Tschersich

Bürgermeister

Beschluss über die erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum –

Lage des Plangebiets

Es handelt sich um einen Bereich an der Dorstener Straße, dem Westring, einer Linie im Abstand von ca. 130m nördlich zum Westerholter Weg und der Bundesautobahn A43.

Ziel der Planung

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch das Polizeipräsidium Recklinghausen, beabsichtigt, eine neue zentrale polizeiliche Liegenschaft anzumieten. Die verschiedenen Standorte der Polizei Recklinghausen innerhalb des Stadtgebietes sollen auf wenige Standorte reduziert werden. Die Fläche der bisherigen Hauptwache ist für die erforderlichen Nutzungen nicht geeignet, weshalb eine Verlagerung von Nutzungen und für die Neuerrichtung notwendig ist. Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es einer Schaffung von Planungsrecht und somit einer Änderung des Flächennutzungsplans.

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen stellt für den betroffenen Bereich ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Gesundheitswirtschaft dar.

Beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan

Im Zuge dieser Flächennutzungsplan-Änderung soll der Bereich für die zentrale polizeiliche Liegenschaft in Gemeinbedarf mit dem Zweck öffentliche Verwaltung, Fläche für Wald und landwirtschaftliche Fläche geändert werden.

Planverfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 02.12.2024 erfolgte die Erarbeitung eines Planentwurfs sowie die Erarbeitung beziehungsweise die Vergabe notwendiger Gutachten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.02.2025 bis einschließlich 10.03.2025 stattgefunden.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Planverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB hat vom 29.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025 stattgefunden. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Planungsstand

Im Vergleich zum Entwurf zur letzten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche vom 29. September 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2025 durchgeführt wurde, haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Ergänzung des Schalltechnischen Gutachtes hinsichtlich der vorliegenden Geräuschvorbelastungen durch den gesamten Krankenhausbetrieb des Klinikum Vest, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen, da bisher ausschließlich die Verkehrsvorbelastung im Gutachten betrachtet wurde. Die wesentlichen neuen Erkenntnisse wurden auch in der Begründung ergänzt.

Die Anpassungen/ Ergänzungen bedingen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und ein erneutes Einholen der Stellungnahmen betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Absatz 3 BauGB. Die Grundzüge der Planung werden durch die Ergänzungen/ Anpassungen nicht berührt, weil diese nicht in das gesamte Plankonzept eingreifen bzw. die Durchführbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung nicht gefährden.

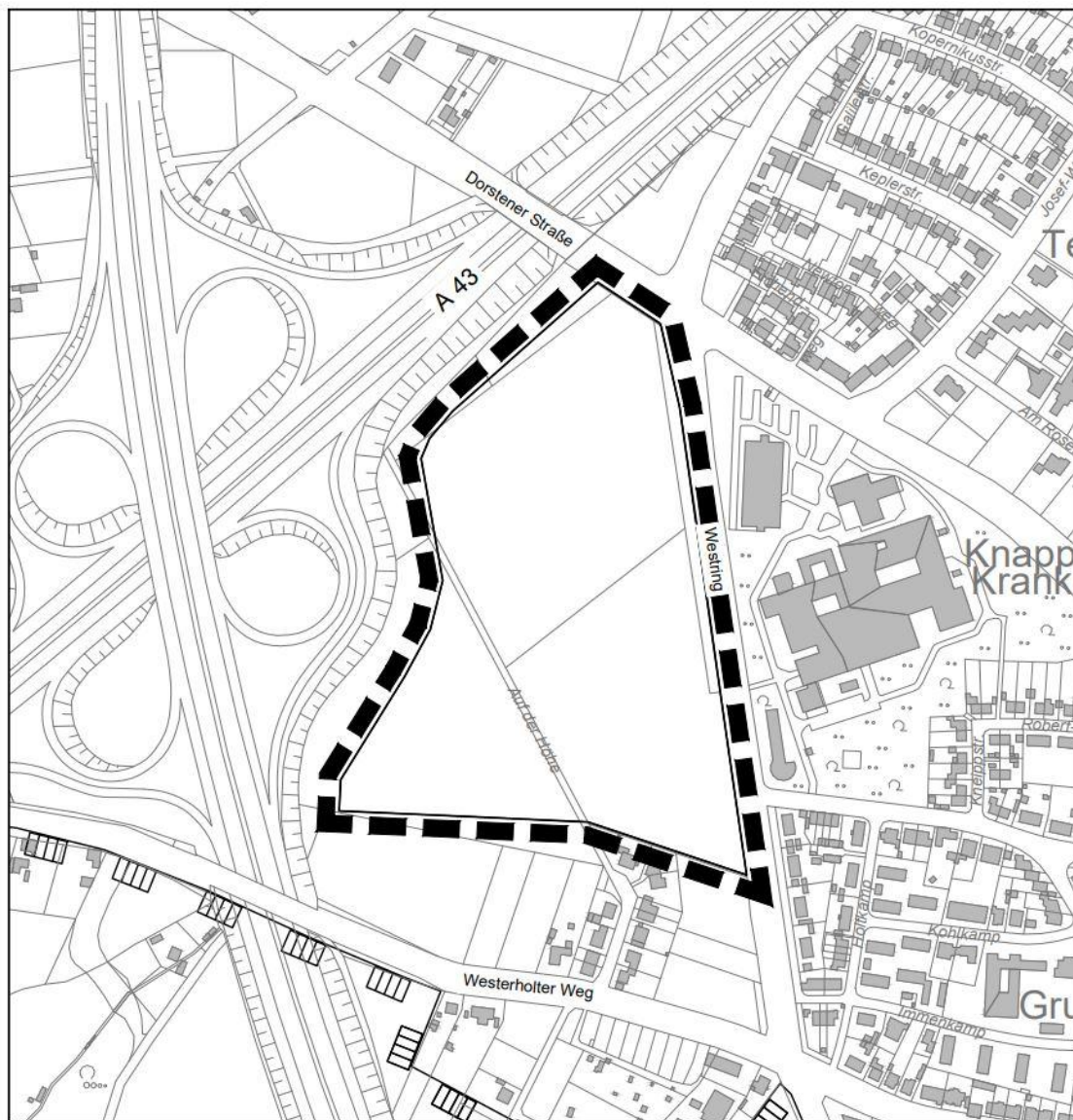
Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025) und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 17. November 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.“

Übersichtsplan

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 5.000

Stand: September 2024

Erneute (eingeschränkte und verkürzte) öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum sind in der Zeit vom

01. Dezember 2025 bis 15. Dezember 2025 einschließlich

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/fnp> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder vor Ort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen, während den Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*Innen der Abteilung 61/1 – Stadtentwicklungsplanung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 2385 vereinbart werden. Im Rahmen dieses Termins ist zusätzlich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis zum Beteiligungsverfahren

Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf **zwei Wochen** verkürzt.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Diese sind in den vorherig genannten Dokumenten rot umrandet.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Für die erneute öffentliche Auslegung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Fachgutachten</u>		
1	Schalltechnisches Gutachten nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Stand 27.10.2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zu den Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet durch den Straßenverkehr getroffen. - Es werden Aussagen zu den schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs getroffen. - Es werden die Geräuschemissionen durch die Neunutzungen innerhalb des Plangebietes untersucht. - Es werden Aussagen zu der gewerblichen Geräuschvorbelastung durch den gesamten Krankenhausbetrieb, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen gegeben.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
2	Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 28.10.2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise und Anregungen zu der gewerblichen Geräuschvorbelastung durch den gesamten Krankenhausbetrieb, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen gegeben.

Vorliegende Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieser Flächennutzungsplan-Änderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Im gesamten Verfahren liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		

1	Umweltbericht zur 25. FNP-Änderung Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum Stadt Recklinghausen Fachbereich Stadtplanung Abteilung Städtebauliche Planung In Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Silva Wendholt Rheda-Wiedenbrück Stand 19.08.2025	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodentypen getroffen (Braunerde und Parabraunerde). - Es werden Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden und deren Bodenfunktionen getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden getroffen. - Es werden Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen und einer Kampfmittelbelastung getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Baugrundes getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zum Oberflächen-gewässer, Grundwasser, Starkregen und Hochwasserschutz getroffen. <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es werden Aussagen zu vorliegenden Biotoptypen getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Pflanzen- und Tierarten getroffen. - Es werden Aussagen zum Vorkommen von Vogelarten und Fledermäusen getroffen. <u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u> - Es werden Aussagen zur vorliegenden biologischer Vielfalt und der möglichen Auswirkung der Planung auf diese getroffen. <u>Schutzgut Klima und Luft:</u> - Es werden Aussagen zur Klimaregion, zum Klimatop und zur Schutzwürdigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimakonzept 2035/45 getroffen. - Es werden Aussagen zum Klimagutachten Nord getroffen. - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen getroffen.
---	--	--

		- Es werden Aussagen zur vorliegenden Luftqualität und der potenziellen Auswirkung der Planung auf diese getroffen. <u>Schutzgut Landschaft:</u> - Es werden Aussagen zu den planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut (visuelle Beeinträchtigung und Erlebbarkeit) getroffen. <u>Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:</u> - Es werden Aussagen zu Kultur- und sonstige Sachgüter getroffen. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zu den Gefährdungspotenzialen des Untergrundes getroffen. - Es werden Aussagen zu Emissionen durch Lärm, Licht und Luftschadstoffe getroffen. <u>Gefahren und Risiken:</u> - Es werden Aussagen zu Gefahren und Risiken im Plangebiet getroffen. <u>Wechselwirkungen:</u> - Es werden Aussagen über die Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und den Schutzgütern Boden, Pflanzen und Tiere und auf mikroklimatische Parameter getroffen. - Die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. - Es sind keine kumulierenden Wirkungen bekannt. <u>Planungsalternativen:</u> - Es werden Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungs- und Standortmöglichkeiten getroffen.
<u>Fachgutachten</u>		
2	Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) Uwedo - Umweltplanung Dortmund	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand (Basisszenario) und zum Worst-Case-Szenario getroffen.

	Dortmund Stand 07.12.2025	<u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u> - Es werden Aussagen zu den vorkommenden Lebensraum-/ und Biotopstrukturen getroffen. <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es wird das Potenzial für planungsrelevante Arten (Fledermäuse und Vögel) und der relevante Wirkfaktoren festgestellt. - Es werden Aussagen zur Avifauna getroffen. - Es werden Aussagen zu der vorhandenen Vegetationsstruktur getroffen. - Es werden Aussagen zu den relevanten Wirkfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkungen) getroffen. - Es werden Verminderungsmaßnahmen aufgeführt.
3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II (vertiefende Untersuchung) Falko Fritsch - Büro für angewandte Ökologie, Artenschutz und Biotopmanagement Erkrath Stand August 2025	<u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es hat eine Bestandserhebung relevanter Artengruppen und Abschätzung der Betroffenheit der Vögel der offenen Feldflur stattgefunden. - Es werden Aussagen zu der vorhandenen Vegetationsstruktur getroffen. - Es werden Maßnahmen zur Vermeidung der Auswirkungen benannt. <u>Schutzgut biologische Vielfalt und Biotopverbund:</u> - Es werden Aussagen zu den vorkommenden Lebensraum-/ und Biotopstrukturen getroffen.
4	Baugrundbewertung Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau Münster Stand 16.03.2023	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu vorkommenden Baugrundverhältnissen und dessen Tragfähigkeit getroffen. - Es werden Aussagen zu bodenphysikalischen, bodenmechanischen und organoleptischen Eigenschaften getroffen. - Es werden Aussagen zu vorhandenen Bodenklassen, Bodengruppen, Homogenbereichen und Frostempfindlichkeitsklassen getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zum Stand des Grundwassers getroffen.

5	Gutachterliche Stellungnahme „Ergebnisse der chemischen Untersuchung“ Erdbaulabor Dr. F. Krause BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau Münster Stand 16.09.2024	<u>Schutzgut Boden:</u> - Die Ergebnisse der durchgeführten chemischen Untersuchung werden zusammengefasst. - Es werden Aussagen zur organoleptischen bzw. optischen oder geruchlichen Bewertung des Bodens getroffen. <u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zu den Auswirkungen der Bodenbeschaffenheit auf die menschliche Gesundheit getroffen.
6	Bericht über die Möglichkeiten der Versickerung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück geotec ALBRECHT GmbH Herne Stand 13.12.2024	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu den geologisch-hydrologischen Verhältnissen (Durchlässigkeitsbeiwert) getroffen. - Es werden Aussagen zum vorliegenden Bodentyp getroffen. - Es werden Aussagen zur Beschaffenheit der Böden und deren Funktionserfüllung getroffen. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zu Niederschlagswasser und Grundwasser getroffen.
7	Bericht über ergänzende Untersuchungen mittels Doppelringinfiltrometer zur Bestimmung der Bodendurchlässigkeit auf dem Grundstück geotec ALBRECHT GmbH Herne Stand 22.04.2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Aussagen zu den vorhandenen Bodenhorizonten und Bodenklassen getroffen. - Die Durchlässigkeit der Bodenschichten wird untersucht. <u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Aussagen zu Niederschlagswasser und Grundwasser getroffen.
8	Verkehrsuntersuchung nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Stand 01.08.2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zum vorliegenden und prognostizierten Verkehrsaufkommen getroffen.
9	Schalltechnisches Gutachten nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Stand 27.10.2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zu den Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet durch den Straßenverkehr getroffen. - Es werden Aussagen zu den schalltechnischen Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs getroffen.

		- Es werden die Geräuschemissionen durch die Neunutzungen innerhalb des Plangebietes untersucht. - Es werden Aussagen zu der gewerblichen Geräuschvorbelastung durch den gesamten Krankenhausbetrieb, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen gegeben.
10	Lichttechnische Bewertung Aupers Ingenieure GmbH Münster Stand 01.08.2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Aussagen zur vorliegenden und planungsbedingten Lichtemission sowie –immission getroffen. <u>Schutzgut Tiere und Pflanzen:</u> - Es werden Aussagen zur Blendwirkung auf die Natur getroffen.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
Es sind keine Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.		
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 17.02.2025</u>		
11	Anregungen 1, 5, 6, 7, 9 & 10	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise zur zusätzlichen Verkehrsbelastung gegeben. - Es werden Hinweise zu der Lärmbelastung durch den zusätzlichen Verkehr und die konkrete Nutzung gegeben. <u>Schutzgut Fläche</u> - Es werden Hinweise zu einer alternativen Verkehrsführung gegeben. - Es werden Hinweise zur Erschließung der Fläche gegeben. - Es werden Hinweise zur zusätzlichen Belastung angrenzender Flächen gegeben.
12	Anregungen 2	<u>Schutzgut Klima:</u> Es werden Hinweise zur vorliegenden Luftleitbahn gegeben.
13	Anregungen 3, 8 & 12	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise zu Starkregenereignissen (HQ 100) gegeben.

		- Es werden Hinweise zur Flächenentwässerung gegeben. - Es werden Hinweise zur Nutzung des Regenwassers gegeben. - Es werden Hinweise zur Ableitung des Schmutzwassers gegeben.
14	Anregungen 5	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise zur Lärmemission gegeben.
15	Anregungen 11	<u>Schutzgut Fläche:</u> - Es werden Hinweise zu den prognostischen Auswirkungen bei der Durchführung der Planung getroffen. <u>Wechselwirkung:</u> - Die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Wechselwirkungen erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
16	Anregungen 3	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zur Art und zum Maß der planbedingten Versiegelung gegeben.
17	Anregungen 13	<u>Schutzgut Klima:</u> - Es werden Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien gegeben (PV-Dachanlagen).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u>		
18	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Dortmund Stellungnahme vom 26.02.2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise auf Verdachtsfälle bezüglich Bergbau-, Alt- und Verdachtsflächen gegeben. - Es werden Hinweise zu bergbaulichen Einwirkungen und bergschadensrelevanten Fragestellungen gegeben. - Es werden Hinweise zum Tageriss gegeben.
19	Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise zur Starkregenvorsorge gegeben.

	Münster Stellungnahme vom 26.02.2025	- Es werden Hinweise zum Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz gegeben.
20	Untere Bodenschutzbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10.03.2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise auf im Planungsbe- reich befindliche Böden und deren Funk- tionserfüllung sowie Schutzwürdigkeit gegeben. <u>Schutzgut Fläche:</u> - Es wird auf die bevorzugte Nutzung der Fläche der ehemaligen Zeche Blument- hal 1/2 verwiesen.
21	Träger der Landschaftsplanung Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10.03.2025	<u>Schutzgut Landschaft:</u> - Es wird ein Hinweis gegeben, die Auswir- kung der Flächennutzungsplan-Ände- rung auf die Festsetzungen des temporä- ren Landschaftsschutzgebietes in der Begründung zu konkretisieren.
22	Untere Wasserbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 10.03.2025	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise auf die Versickerung des Niederschlagswassers gegeben.
23	Regionalverband Ruhr, Referat Frei- raumentwicklung und Landschafts- bau Essen Stellungnahme vom 28.02.2025	<u>Schutzgut Fläche & Schutzgut Landschaft</u> - Es werden Hinweise zur Darstellung der landwirtschaftlichen Fläche und Fläche für Wald gegeben.
24	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet Stellungnahme vom 19.02.2025	<u>Schutzgut Boden</u> - Es werden Hinweise zu Stromversor- gungsleitungen gegeben.
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB</u>		
Es sind keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.		
<u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</u>		
25	Die Autobahn GmbH des Bundes	<u>Schutzgut Wasser:</u>

	Stellungnahme vom 30.10.2025	- Es werden Hinweise zur Entwässerung gegeben. <u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zu Kabeltrassen gegeben.
26	Träger der Landschaftsplanung Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 28.10.2025	<u>Schutzgut Landschaft:</u> - Es wird ein Hinweis gegeben, den Schutzzweck des temporären Landschaftsschutzgebietes in den Bereichen, die nicht überplant werden weiterhin zu beachten.
27	Untere Wasserbehörde Kreis Recklinghausen Recklinghausen Stellungnahme vom 28.10.2025	<u>Schutzgut Wasser:</u> - Es werden Hinweise auf die Versickerung des Niederschlagswassers gegeben.
28	MAN GHH Immobilien GmbH Stellungnahme vom 30.09.2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zur bergbaulichen Nutzung gegeben.
29	RAG Aktiengesellschaft Stellungnahme vom 07.10.2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zu Fernmeldekabeln gegeben.
30	Uniper Wärme GmbH Stellungnahme vom 29.09.2025	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zu Rohrleitungen gegeben.
31	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet Stellungnahme vom 27.10.2025	<u>Schutzgut Boden</u> Es werden Hinweise zu Stromversorgungsleitungen gegeben.
<u>Sonstige Stellungnahmen im Verfahren</u>		
32	LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Münster Stellungnahme vom 08.10.2024	<u>Schutzgut Boden:</u> - Es werden Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern gegeben.

33	Untere Immissionsschutzbehörde Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 28.10.2025	<u>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:</u> - Es werden Hinweise und Anregungen zu der gewerblichen Geräuschvorbelastung durch den gesamten Krankenhausbetrieb, dem Ärztehaus und deren Nebenanlagen gegeben.
----	--	---

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 25 – Polizeipräsidium/ regionales Trainingszentrum hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 20.11.2025

gez.

Tschersich
Bürgermeister